

INFORMATIONEN FÜR ANTRAGSTELLER

Stand: 19.02.2016

Zuständigkeitsbereich der CCG Ethikkommission

Die Ethikkommission des Competence Centers Gesundheit (CCG) an der HAW Hamburg übernimmt auf Antrag Stellungnahmen zur ethischen Vertretbarkeit der Ziele und Verfahrensweisen eines Forschungsvorhabens.

Die CCG Ethikkommission nimmt ausschließlich zu Ethik-Anträgen Stellung, die dem thematischen Bereich „Gesundheit“ zugeordnet werden können, soweit hier aufgrund gesetzlicher Vorgaben keine andere Ethikkommission zuständig ist.

Anträge, die unter die gesetzlichen Bestimmungen der § 40 Abs. 1 Arzneimittelgesetz (AMG), § 20 Abs. 1 Medizinproduktegesetz (MPG) oder § 8 / § 9 Stammzellgesetz (StZG) sind an die dafür gesetzlich vorgesehenen Ethikkommissionen zu richten. Weiterhin können standesrechtliche Bestimmungen für verschiedene Berufsgruppen, wie zum Beispiel Ärzte, weitere Vorschriften und Zuständigkeiten festlegen.

Zusammensetzung der Ethikkommission

Die Ethikkommission besteht aus internen oder externen Mitgliedern, die von der CCG Vollversammlung gewählt werden, bzw. ihren jeweiligen Stellvertreterinnen oder Stellvertretern. Hier in alphabetischer Reihenfolge (ab dem Sommersemester 2016):

1. Adam, Prof. Dr. Sibylle
2. Ahmad, Amena
3. Blanck-Köster, Katrin
4. Ensel, Prof. Dr. Angelica
5. Gaidys, Prof. Dr. Uta
6. Lorenz, Prof. Dr. Jürgen
7. Holle, Prof. Dr. Martin
8. Westenhöfer, Prof. Dr. Joachim (Vorsitz)

Wer kann einen Antrag stellen?

Die verantwortlichen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eines Forschungsvorhabens, die als Professorin/Professor, wissenschaftliche Angestellte/r oder Lehrbeauftragte/r Mitglied der HAW Hamburg sind, können einen Antrag stellen.

Ebenso können Studierende, Doktorandinnen und Doktoranden an der HAW Hamburg für Forschungsvorhaben im Rahmen von Studien- und Qualifizierungsarbeiten (Bachelor- oder Master-Arbeit, Dissertation) Ethikanträge stellen. Solche Anträge sollen von der betreuenden HAW-Professorin bzw. dem betreuenden HAW-Professor gegengezeichnet sein.

Anträge können jederzeit eingereicht werden.

Welche Kosten entstehen dem Antragsteller?

Anträge an die CCG-Ethikkommission sind gebührenfrei.

Ablauf des Verfahrens:

Anfragen und Anträge sind über die Geschäftsstelle des Competence Centers Gesundheit (Email: cgg@haw-hamburg.de) an die CCG-Ethikkommission zu richten. Der Antrag soll folgende Formalien erfüllen:

- Der Antrag wird per E-Mail eingereicht und besteht aus einer Gesamt-PDF-Datei.
- Der Antrag an die Ethikkommission muss alle Informationen zu dem Forschungsvorhaben enthalten.

- Für den Antrag ist die hier bereitgestellte Vorlage zu nutzen.
- Der ungekürzte Drittmittelantrag ist ggf. auf Anfrage nachzureichen.

Um Verzögerungen in der Begutachtung zu vermeiden, wird empfohlen für die Teilnehmerinformation sowie Datenschutz- und Einverständniserklärung die bereitgestellten und geprüften Formulierungshilfen zu Anonymisierung bzw. Pseudonymisierung verwenden. Gegebenfalls sollen weitere Projektbeteiligte eine schriftliche Schweigepflichtserklärung abgeben. Auch hierfür ist eine Vorlage bereitgestellt.

Die Stellungnahme zum Antrag wird von dem Vorsitzenden der Ethikkommission verfasst, sobald alle Mitglieder der Kommission (bzw. ihrer Stellvertreter) ihre Voten abgegeben haben. Im Regelfall beträgt die Bearbeitungsdauer ca. vier Wochen.

Die Stellungnahme kann entweder:

- a. die „ethische Unbedenklichkeit ohne Einschränkung“ bestätigen
- b. das Vorhaben als „ethisch unbedenklich“ bewerten, darüber hinaus aber bestimmte Auflagen formulieren, die zu berücksichtigen und befolgen die Antragstellerin/der Antragsteller sich verpflichtet, oder
- c. das Vorhaben als „ethisch bedenklich“ einschätzen und dem Antragsteller freistellen, eine revidierte Fassung des Antrags einzureichen.

Bereitgestellte Vorlagen (Word-Dokumente)

- Antragsvorlage (deutsch)
- Formulierungshilfe Anonymisierung
- Formulierungshilfe Pseudonymisierung
- Muster Schweigepflichterklärung